



Kundeninformation zu den Rückliefertarifen 2025

Am 9. Juni 2024 hat das Stimmvolk die Vorlage für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien mit 68,7 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Darin wird unter anderem eine schweizweit harmonisierte Rückliefervergütung geregelt. Die Energie Grosshöchstetten AG folgt der Empfehlung des Branchenverbandes VSE und führt die Regelung bereits per 1. Januar 2025 ein. Ab 2026 wird die Regelung für alle Verteilnetzbetreiber verbindlich.

Die Einspeisevergütung richtet sich nach dem vierteljährlich gemittelten Marktpreis (sog. Referenzmarktpreis) zum Zeitpunkt der Einspeisung. Dieser wird quartalsweise durch das Bundesamt für Energie (BfE) ermittelt und publiziert. Gemäss dem BfE entspricht dieser dem Durchschnitt der Preise, die an der Strombörse jeweils für den Folgetag für das Marktgebiet Schweiz festgesetzt werden, gewichtet nach der tatsächlichen viertelstündlichen Einspeisung der lastganggemessenen Anlagen.

Um die Produzenten zusätzlich vor sehr tiefen Marktpreisen zu schützen, werden Minimalvergütungen für Photovoltaikanlagen bis zu einer Leistung von 150 kW eingeführt. Diese liegen für Anlagen mit weniger als 30 kW bei 4.6 Rp./kWh, für Anlagen zwischen 30 und 150 kW mit Eigenverbrauch bei 0 Rp./kWh und für Anlagen zwischen 30 und 150 kW ohne Eigenverbrauch bei 6.7 Rp./kWh.

Die Vergütung für die Herkunftsnachweise wird ab dem 1. Januar 2025 auf 5 Rp./kWh festgelegt.

Energie Grosshöchstetten AG
Kramgasse 3
3506 Grösshöchstetten
031 712 01 55
info@engh-ag.ch